



1 / 6 DE

Überarbeitet am: 10.05.2005 Ersetzt Fassung vom: 18.11.2004 Druckdatum: 11.05.2005

Bromotril 250 SC

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Bromotril 250 SC

250 g/l Bromoxynil CAS 1689-84-5

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herbizid

Firmenbezeichnung

Feinchemie Schwebda GmbH, Strassburger Str. 5, D-37269 Eschwege

Telefon ++49 (0)5651/9237-0, Telefax ++49 (0)5651/22442

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 30 / 19240 Berlin

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ++49 (0)5651/9237-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Bromoxynil (ISO)	10 -< 25	T+/T/N	25-26-43-50-53- 63		216-882-7

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Reizung der Augen

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Einatmen:

Produkt wirkt giftig.

Verschlucken:

Produkt wirkt gesundheitsschädlich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen, sofort Arzt aufsuchen.

Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

2 / 6 DE

Überarbeitet am: 10.05.2005 Ersetzt Fassung vom: 18.11.2004 Druckdatum: 11.05.2005

Bromotril 250 SC

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

k.D.v.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Cyanide

Stickoxide

Halogenierte Verbindungen

Toxische Pyrolyseprodukte.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Jeglichen Produktkontakt meiden.

Möglichst in geschlossenen Anlagen verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Handhabung unter Einschaltung entsprechender Lüftungseinrichtungen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Trennvorschriften einhalten.

3 / 6 DE

Überarbeitet am: 10.05.2005 Ersetzt Fassung vom: 18.11.2004 Druckdatum: 11.05.2005

Bromotril 250 SC

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Paragraph 24 GefStoffV beachten.

TRGS 514 beachten.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Nur bei Temperaturen von 0°C bis 30°C lagern.

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

Unter Verschluss aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.1 Atemschutz: Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Filter A2 P2 (EN 141)

8.2 Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Schwach, Phenol
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
pH-Wert 1%ig:	4,33 CIPAC MT 75
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	Nein
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	k.D.v.
Selbstentzündlichkeit:	k.D.v.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	Nein
Obere Explosionsgrenze:	Nein
Dampfdruck:	< 1 mPa (20°C) *
Relative Dichte (g/ml):	1,156 CIPAC MT 3.3
Wasserlöslichkeit:	Suspension
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	1,04 (pH 7), 1,31 (pH 2) *
Viskosität:	1850 mPas Brookfield LVT 12 rpm
Oberflächenspannung:	36,4 mN/m DuNouy Tensiometer

* Bromoxynil (ISO)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

4 / 6 DE

Überarbeitet am: 10.05.2005 Ersetzt Fassung vom: 18.11.2004 Druckdatum: 11.05.2005

Bromotril 250 SC

Vor Frost schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	539 - 674 OECD
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	0,7 OECD 403
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	> 2000 OECD, Leicht reizend
Augenkontakt:	Reizend

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: (OECD 406)	Nein (Hautkontakt), Meerschweinchen
Krebserzeugende Wirkung:	Nicht onkogen in Ratten, onkogen in Mäusen *
Vermehrtes Eintreten von kombinierten heptacellularen Ademonen/Karzonomen in männlichen Mäusen *	
Erbgutverändernde Wirkung:	
Nein *	
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	Repr. Cat. 3 *
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung aufgrund von toxikologischen Untersuchungen.

Es können auftreten:

Allergische Reaktion

* Bromoxynil (ISO)

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	3
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	
Fischtoxizität:	
LC50 22,4 mg/l/96h OECD 203	
Daphnientoxizität:	
EC50 38,3 mg/l/48h OECD 202	
Algentoxizität:	
EbC50 26,7 mg/l/72h OECD 201	
Ökotoxizität:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

20 01 19 Pestizide

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Besonders überwachungsbedürftiger Abfall (nach Abfallartenkatalog).

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

5 / 6 DE

Überarbeitet am: 10.05.2005 Ersetzt Fassung vom: 18.11.2004 Druckdatum: 11.05.2005

Bromotril 250 SC

Behälter vollständig entleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 2902

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 6.1/III

UN 2902 PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G. (BROMOXYNIL)

Klassifizierungscode: T6

LQ: 19

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 6.1/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-A, S-A

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: Ja

PESTICIDE, LIQUID, TOXIC, N.O.S. (BROMOXYNIL)



Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 6.1-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Pesticide, liquid, toxic, n.o.s. (BROMOXYNIL)

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: T

Gefahrenbezeichnungen: Giftig

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

23 Giftig beim Einatmen.

36 Reizt die Augen.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

S-Sätze:

(1/2) Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zusätze:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Enthält

Bromoxynil (ISO)

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Chemikalienverbotsverordnung beachten.

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

VOC 1999/13/EC < 7% w/w



16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

Lagerklasse nach VCI: 12

Überarbeitete Punkte: 15

ID: MAC 89550 H-1

6 / 6 DE

Überarbeitet am: 10.05.2005 Ersetzt Fassung vom: 18.11.2004 Druckdatum: 11.05.2005

Bromotril 250 SC

Pflanzenschutzmittelgesetz beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 2) dar.

25 Giftig beim Verschlucken.

26 Sehr giftig beim Einatmen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.